



Berchumer Initiative für Solare Energien e.V.

Berchumer Initiative für Solare Energien e.V.

Herrn
Ingo Schulte-Wehberg
Auf dem Blumenkampe 4
58093 Hagen

Mitgliedsantrag

Hiermit stelle ich den Antrag, in die Berchumer Initiative für Solare Energien e.V. aufgenommen zu werden (bitte ankreuzen):

- Mitgliedsbeitrag _____ 30,- €
- Spende (einmalig) _____ , - €
- Spende (jährlich) _____ , - €

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Geb. Datum: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Mitgliedsdaten ausschließlich für Zwecke der Mitgliederverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert werden. Einer Weitergabe an die Mitglieder des Vereins stimme ich zu (z.B. als Mitgliederliste). Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die erhaltene Satzung.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 31. März fällig und wird per Lastschrift (s. anbei Erteilung eines Lastschriftverfahrens) eingezogen. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Kalenderjahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.

Die anliegenden Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen und stimmen diesen hiermit zu.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Hinweise zur Datenverarbeitung

A. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten: BINSE e.V. (Berchumer Initiative für Solare Energien e.V.), vertr. durch Silvia Lohkamp, Gerichtsstr. 9, 44135 Dortmund, E-Mail: info@binse-berchum.de, Homepage: <https://www.binse.org>, zuständig für den Schutz personenbezogener Daten ist der Vorstand des Vereins

B. Welche Daten erheben wir bei Mitgliedern: Name, Vorname, Anrede, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Eintrittsdatum, Bankverbindung

C. Zwecke der Verarbeitung:

I. Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für Mitglieder:

Die oben aufgeführten erhobenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Informationserteilung, Bekanntmachungen, Rundschreiben, Newsletter, Gratulationen, Mitteilungen, Verfolgung der Vereinsziele, Betreuung und Verwaltung der Mitglieder, Bankverbindung für den Einzug der Mitgliedsbeiträge, also zum Zwecke der Beitragsverwaltung, keine Ihrer personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche, vorherige, freiwillige Einwilligung in irgendeiner Weise veröffentlicht.

II. Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO für Mitglieder

Soweit über die Verfolgung des Vereinszwecks und der Betreuung und Verwaltung hinaus personenbezogene Daten erhoben werden sollen, ist die vorherige, ausdrückliche, freiwillige Einwilligung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erforderlich.

D. Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und Widerspruch Für die folgenden genannten Betroffenenrechte ist ein formloser Antrag ausreichend. Eine Begründung muss nicht erfolgen.

I. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben jederzeit das Recht, von dem Verein unentgeltlich eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob dort Ihre personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei kann Ihnen auch eine Negativauskunft erteilt werden, wenn von dem Verein keine Daten zu Ihrer Person verarbeitet oder personenbezogene Daten unumkehrbar anonymisiert wurden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, können Sie jederzeit unentgeltlich Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten von dem Verein verarbeitet werden (z. B. Name, Vorname, Anschrift, etc.) und über folgenden Informationen: Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, wer als Empfänger gem. Art. 4 Nr. 9 DSGVO diese Daten bereits erhalten hat oder künftig noch erhalten wird, geplante Speicherdauer, Rechte, die Ihnen zustehen (Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Herkunft der Daten, soweit diese nicht bei Ihnen selbst erhoben wurden Der Verein stellt Ihnen unentgeltlich eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung, die für die Verarbeitung verwendet werden. Sollten Sie weitere Kopien wünschen, kann der Verein ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

Stellen Sie den Antrag elektronisch, so werden Ihnen die Informationen in einem gängigen elektronischen Format (z.B. PDF-Format) zur Verfügung gestellt, sofern Sie nichts anderweitiges angegeben haben.

II. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sollten diese fehlerhaft sein. Die Berichtigung hat dann unverzüglich zu erfolgen. Sie haben zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung- zu verlangen.

III. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies gilt nicht für Mitglieder, solange diese Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Die Löschung erfolgt auch nach Kündigung der Mitgliedschaft oder Zweckerfüllung der Verarbeitung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Löschung erfolgt nicht, soweit die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder dem geltenden Recht in Deutschland erfordert.

IV. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht zu verlangen, dass der Verein die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränkt.

Dieses Recht steht Ihnen in folgenden Fällen zu:

1. Sie bestreiten die Richtigkeit der personenbezogenen Daten. Für die Dauer, die der Verein benötigt, um die Richtigkeit zu prüfen, können Sie von Ihrem Recht auf Einschränkung Gebrauch machen.

2. Die Verarbeitung erfolgte unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und möchten stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.

3. Der Verein benötigt die personenbezogenen Daten für den Vereinszweck nicht länger, Sie benötigen diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ist die Verarbeitung eingeschränkt worden, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sollten Sie von Ihrem Recht auf Einschränkung Gebrauch gemacht haben, so werden Sie von dem Verein darüber informiert, wenn die Einschränkung aufgehoben wird.

V. Mitteilungspflicht an Empfänger (Art. 19 DSGVO)

Der Verein ist verpflichtet, allen Empfängern gem. Art. 4 Nr. 9 DSGVO jegliche Löschung und Berichtigung personenbezogener Daten oder Einschränkungen der Verarbeitung mitzuteilen. Sie können eine Unterrichtung über die Empfänger von dem Verein verlangen.

VI. Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verein bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verein, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Soweit es dem Verein technisch möglich ist, können Sie verlangen, dass die Daten direkt von dem Verein an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

VII. Widerruf der datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Art. 7 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

Das Vereinsmitglied hat jederzeit das Recht, seine Einwilligungserklärung bezüglich der darüber hinausgehenden Nutzung von personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen, zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Das Nichtmitglied hat jederzeit das Recht, seine Einwilligungserklärung zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

VIII. Widerspruch Art. 21 DSGVO

Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, soweit die Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht.

Der Verein kann Ihre Daten jedoch verarbeiten, wenn zwingende schutzwürdige Gründe vorliegen die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Gleiches gilt, wenn es der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

E. Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung Ihrer unter D. I. – VIII. aufgeführten Betroffenenrechte (Art. 12 DSGVO)

Die Übermittlung der Informationen durch den Verein kann schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls elektronisch, erfolgen. Wenn Sie es ausdrücklich wünschen und Ihre Identität nachgewiesen wurde, kann Ihnen die Auskunft auch mündlich erteilt werden.

Der Verein stellt Ihnen Informationen über ergriffenen Maßnahmen bezüglich Ihrer unter D. I. – VIII. wahrgenommenen Betroffenenrechte unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Monatsfrist um zwei weitere Monate verlängert werden. In diesem Falle sind Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über diese Fristverlängerung und der Gründe hierfür zu unterrichten. Haben Sie den Antrag auf elektronischem Wege eingereicht, so sind Sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern Sie nichts anderes gewünscht haben.

Das Recht auf Auskunft kann in angemessenen Abständen durch formlosen Antrag ohne Begründung jederzeit unentgeltlich wahrgenommen werden. Bei offensichtlich unbegründeten oder exzessiv gestellten Anträgen kann der Verein jedoch entweder ein angemessenes Entgelt verlangen oder sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden. Wird der Verein trotz Ihres Antrags nicht tätig, so unterrichtet er Sie ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen. Bevor Ihnen eine Auskunft erteilt wird, hat eine Identitätsprüfung zu erfolgen, um einen Zugriff unbefugter Dritter auf Ihre Daten zu verhindern. Dies gilt insbesondere bei mündlicher oder elektronischer Auskunftserteilung. Hat der Verein begründete Zweifel an der Identität eines Antragstellers auf Datenauskunft, so kann er zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität anfordern (z. B. eine Postadresse bei elektronischem Auskunftsantrag).

F. Datenvermeidung, Datensparsamkeit und geplante Speicherdauer

Wir speichern gemäß den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Verfolgung des Vereinszwecks erforderlich ist oder vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Eintrittsdatum werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, Anrede, Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung, werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Es sei denn, die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich oder dies dient zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder dem geltenden Recht in Deutschland erfordert.

G. Datensicherheit, wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Ihre Daten werden durch ausreichende technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt.

Zugriff zu Ihren Daten hat nur der Vorstand und der Administrator.

H. Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

I. Recht auf wirksamen Rechtsbehelf

Sie haben das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf.

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Berchumer Initiative für Solare Energien e.V. widerruflich, für die Dauer meiner Mitgliedschaft, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 31. März fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Kalenderjahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der persönlichen Daten, insbesondere die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung unverzüglich dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Kto-Inh.: _____ Bank: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)